

Amptliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oypeln
Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oypeln

Verlag: Priebe'sch's Buchhandlung, Breslau 1,
Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615.

Bezugspreis: 40 Z monatlich,
Preis pro Nummer 20 Z .

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 20.

Sonnabend, den 16. Oktober 1926.

XIII. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Spielnachmittage an den Mittelschulen. 2. Termin für die Fertigstellung der Sonderschulpläne für Mittelschullassen. 3. Form der Anträge auf Wiederbenutzung von Volks- und Mittelschullehrern und -lehrerinnen. 4. Schreibsebern für Sütterlinschrift. 5. Beschäftigung kriegsbeschädigter Schulamtskewerber. 6. Unterrichtsausfall am Gedenktage der Reformation. 7. Berufsberatung. 8. Mittelschullehrerprüfungen für 1927. 9. Schülerferienarten. 10. Schrift: „Praktische Unterrichtsverziehung in der Gegenwartschule.“ 11. Zeitschrift: „Deutsche Jugendverleseswooch.“ 12. Empfehlung von Schriften. 13. Neu erschienene Schriften. 14. Schulpraktische Ede. II. Personalmeldungen. III. Erledigte Schulstellen. IV. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

In den Bestimmungen über die Mittelschulen in Preußen ist neben den drei wöchentlichen Turnstunden wöchentlich ein Spielnachmittag vorgeschrieben.

Zur Behebung von Zweifeln mache ich, dergleichen aufmerksam, daß die Teilnahme der Schüler an den Spielnachmittagen ebenso verbindlich ist, wie die Teilnahme am übrigen Turnunterricht, und daß die Beteiligung an der Leitung und Beaufsichtigung der Spielstunden für die Lehrer verbindlich und auf die Pflichtstundenanzahl anzurechnen ist.

Im übrigen verweise ich auf den in Abdruck beigefügten Erlaß vom 6. März 1925 — U VI 1818/24 U II. 1. Berlin W 8, den 28. August 1926.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U VI Nr. 2655 U III D.

Die auf Grund des Erlasses vom 24. Juni 1924 U VI 788 U II. 1 erstatteten Berichte über die Neuordnung des Unterrichts in den Leibesübungen an den höheren Schulen lassen erkennen, daß sich bei der Durchführung, besonders an stark besuchten Anstalten, Schwierigkeiten ergeben, die geeignet sind, die mit der Einbeziehung der Spielnachmittage in den planmäßigen Unterricht verfolgte Absicht einer erweiterten Pflege der Leibesübungen zu durchkreuzen.

Die Schwierigkeiten liegen in der Hauptsache in der Größe der Turn- und Spielabteilungen, der Heranziehung der auswärtigen Schüler (Jahrschüler) zu den Spielnachmittagen und dem Mangel an Turnlehrkräften und Übungsstätten.

1. Turn- und Spielabteilungen.

Die Begrenzung des Unterrichtsbedarfs auf 24 Wochenstunden bei Vollanstalten und 16 Wochenstunden bei Nichtvollanstalten ist eine Maßnahme, die durch die Finanzlage von Stadt und Gemeinden geboten war. Ich habe mir aber bereits im Erlaß vom 24. Juni 1924 vorbehalten, auf Grund der Berichte in eine Nachprüfung dieser Anordnung einzutreten.

Bei der jetzigen Regelung mußten, um Raum für den Spielnachmittag zu gewinnen, entweder die bisherigen Turnabteilungen wesentlich verkleinert oder die Spielabteilungen so groß gemacht werden, daß ein geordneter Spielbetrieb und eine Ausbildung besonders der unteren und mittleren Klassen in der Spieltechnik und Einführung in die Spielregeln ausgeschlossen war; aus dem gleichen Grunde sind an einzelnen Anstalten auch Klassen auseinandergerissen worden.

Es ist nicht zu verkennen, daß sich hieraus zum Teil Verhältnisse entwickelt haben, die nicht haltbar sind. Die natürliche Gemeinschaft im Leben der Schule ist die Klasse. Es wird anzustreben sein, möglichst im Massenverbande zu turnen und zu spielen und bei der Bildung von Abteilungen ihre Stärke nach oben hin zu begrenzen.

Ich beabsichtige, für die Bildung von Turnabteilungen diejenige Stärke als Höchstmaß festzusetzen, die jeweils als Höchstbesuchszahl für den Klassenunterricht gilt. Hierdurch würde erreicht werden, daß in der Regel im Klassenverbande geturnt wird, und nur dann, wenn durch das Zusammenlegen von Klassen, deren Schüler nach ihrem Lebensalter eine gemeinsame körperliche Ausbildung zulassen, die Höchstbesuchszahlen nicht wesentlich überschritten werden, würde die Bildung von Turnabteilungen zuzulassen sein.

Bei der Durchführung der Spielnachmittage würde nach denselben Grundsätzen zu verfahren sein, nur daß als Höchstmaß für die Stärke der Spielabteilungen doppelte Klassenstärke festzusetzen wäre.

Die Lösung der Schwierigkeiten auf diese Weise ist jedoch im wesentlichen eine Finanzfrage. Es ist daher erforderlich, zunächst die finanzielle Auswirkung kennen zu lernen, die durch die Begrenzung der Stärke der Turn- und Spielabteilungen entstehen würde.

Bevor ich weiteres in der Angelegenheit unternehme, ersuche ich um Bericht bis Ende März d. J., welcher Unterrichtsbedarf bei der Durchführung der planmäßigen Turn- und Spielstunden an den staatlichen Anstalten unter Zugrundelegung der Klassenstärken vom 1. Dezember 1924 entstehen würde und ob und wieweit der Mehrbedarf an anderer Stelle der Unterrichtsverteilung eingespart werden kann.

2. Veranziehung der Fahr Schüler zu den Spielnachmittagen.

Die Verpflichtung der Fahr Schüler zur Teilnahme an den Spielnachmittagen hat an vielen Anstalten zu Inzuträglichkeiten geführt.

Ich verleihe durchaus die Bedenken der Eltern und der Schule gegen die sittlichen und gesundheitlichen Gefahren, die sich daraus ergeben, daß die Fahr Schüler in der Zeit zwischen dem Vormittagsunterricht und den Spielstunden und von der Beendigung der Spielstunden bis zum Abgang derzüge sich selbst überlassen sind und in der Dunkelheit, ohne ein warmes Mittagessen genossen zu haben, nach Hause kommen. Ich verkenne auch nicht die schwere Verantwortung, die der Schule durch die Durchführung der Anordnungen auferlegt ist. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß es bei einer Reihe von Anstalten gelungen ist, durch verständnisvolle zweckentsprechende Maßnahmen eine alle Teile befriedigende Lösung zu finden. So sind z. B. an einigen Anstalten die auswärtigen Schüler zu besonderen Spielabteilungen zusammengefaßt worden, die am Schluß des Vormittagsunterrichts in der 5. und 6. Stunde spielen und so die Möglichkeit haben, nach die Nachmittagszüge zur Heimsfahrt zu benutzen oder bei längeren Fußwegen noch vor Eintritt der Dunkelheit den Heimweg anzutreten. An anderen Anstalten wird den Fahr Schülern zwischen dem Vormittagsunterricht und den Spielstunden ein einfaches warmes Mittagessen in der Schule verabfolgt. Auch die an manchen Anstalten getroffene Einrichtung, Fahr Schüler nur unter der Bedingung von der Teilnahme am Spielnachmittag zu entbinden, daß sie an den Spielen eines Turnvereins ihres Heimatsortes teilnehmen, kann als Ausgleich anerkannt werden, wenn die regelmäßige Teilnahme an den Vereinsspielen überwohrt wird.

Aber auch die allgemeinen Richtlinien, die einzelne Provinzialschulkollegien für die Befreiung von den Spielnachmittagen erlassen haben, haben die Flut der Befreiungsanträge eingedämmt und wesentlich zur Festigung der Verhältnisse beigetragen.

Im einzelnen liegen die Verhältnisse so verschieden, daß sich allgemein verbindliche Anordnungen nicht treffen lassen. So für die Entscheidung über die Befreiungsanträge eine eingehende Kenntnis der örtlichen und persönlichen Verhältnisse erforderlich ist, ermächtige ich die Provinzialschulkollegien, in geeigneten Fällen den Anstaltsleitern die Entscheidung über die Befreiungsanträge zu übertragen mit der Verpflichtung, über die Anzahl der Befreiungen halbjährlich zu berichten. Soweit es noch nicht geschehen ist, wird es sich empfehlen, den Anstaltsleitern allgemeine Richtlinien für die gleichmäßige Behandlung der Anträge zu geben. Zum Beispiel würden, abgesehen von den auf Grund amtärztlicher Zeugnisse befreiten Schülern und von Kindern mit offensichtlichen körperlichen Fehlern, von der Teilnahme an den Spielnachmittagen befreit werden können:

- a) Schüler, die eine bestimmte Zeit vor Beginn des Unterrichts das Elternhaus verlassen müssen und es bei der Teilnahme an den Spielnachmittagen unter Berücksichtigung der günstigen Fahrverbindungen erst nach einer bestimmten Zeit wieder erreichen;
- b) Schüler, die zu Fuß mehr als eine bestimmte Kilometerstrecke zurücklegen müssen, und
- c) für die dunkle Jahreszeit, Schüler der Mittel- und Unterstufe und Mädchen aller Stufen, die mehr als eine bestimmte unbebaute Wegstrecke zurücklegen müssen.

Daneben kann es den Anstaltsleitern überlassen bleiben, an einzelnen Tagen bei schlechtem Wetter usw. besondere Anordnungen zu treffen.

Was mit zur Entscheidung vorgelegten Berichte über Befreiungsanträge von Anstaltsleitern, Elternvertretern usw. haben hierdurch ihre Erledigung.

3. Lehrkräfte.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus dem Mangel an sachlich vorgebildeten Lehrkräften. Die Heranziehung von anderen Lehrkräften wird mit Recht als ein Notbehelf angesehen, und doch wird hier von so häufig Gebrauch gemacht, daß dieser Zustand nicht mehr als eine Ausnahme bezeichnet werden kann. Abgesehen davon, daß für die Einteilung eines auf der Höhe der Forderungen der Zeit stehenden Turn- und Spielunterrichts eine entsprechende Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte notwendig ist, liegen in der Behandlung großer Turn- und Spielabteilungen an sich Schwierigkeiten, die nur von hierfür besonders vorgebildeten Lehrkräften gelöst werden können. Zur weiteren Beurteilung der Frage habe ich auch die Berichte herangezogen, die mir die Provinzialschulkollegien auf den Erlaß vom 18. August 1922 — U III B 11 770 — erstattet haben. Sie dürfen im allgemeinen auch noch für die heutigen Verhältnisse zutreffen.

Die Einteilung von Turnunterricht durch nicht sachlich vorgebildete Lehrkräfte wird in den meisten Fällen nicht mit einem Mangel an Turnlehrkräften an sich begründet, sondern mit dem Mangel an Lehrkräften für andere Fächer, die gleichzeitig die Lehrbefähigung für Turnen besitzen. Auch ich halte es für erwünscht, den wissenschaftlichen Unterricht und den Turnunterricht in eine Hand zu legen, doch läßt sich dieses Ziel bei den höheren Lehranstalten im Hinblick auf den bekannten Mangel an akademisch gebildeten Lehrern mit Turnbefähigung heute noch nicht erreichen. Da es aber in Preußen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur Turnlehrer nicht gibt, muß verlangt werden, daß wenigstens bei der Besetzung der Oberschullehrerstellen in geeigneten Fällen die Turnlehrbefähigung ausschlaggebend ist. Daß die Annahme von Turnlehrern nur aus dem Grunde unterbleibt, weil sonst Lehrer mit anderen Lehrbefähigungen (Zeichnen, Gesang usw.) nicht voll beschäftigt werden können, ist unter allen Umständen zu vermeiden. Ferner ist anzustreben, akademisch gebildete Lehrer mit Lehrbefähigung für Turnen nach Möglichkeit zum Turnunterricht heranzuziehen.

Die Verwendung älterer Schüler zur Leitung von Turnriegen und Spielgruppen bietet zwar die Möglichkeit der Heranbildung von Führern, doch zeigen die Schüler selbst wenig Lust hierzu, weil ihre eigene körperliche Ausbildung dabei zurückgeht. Ich kann mich der Verachtung dieser Bedenken nicht verschließen und ersuche, von der im Erlaß vom 24. Juni 1924, Ziffer 4, gegebenen Anregung nur Gebrauch zu machen, wenn die betreffenden Schüler einverstanden sind.

4. Übungsstätten.

An den Anstalten, die infolge der Neuordnung gezwungen waren, die Turnabteilungen zu vergrößern, ergibt sich zwangsläufig ein Mehrbedarf an Turngeräten, wenn die turnerische Ausbildung auf der bisherigen Höhe bleiben soll. Besonders schwierig liegen die Verhältnisse an denjenigen Anstalten, die infolge der Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse ohnehin einen beschränkten Gerätebestand haben oder deren Turngeräte in schlechtem Zustande sind. Auch die Spielplatzfrage erschwert an vielen Orten die Durchführung der Spielstunden und drängt zu einer Lösung. Bei schlechtem Wetter und im Winter ist ein Verlegen der großen Spielabteilungen in die Turnhallen schon der Staubentwicklung wegen kaum angängig.

Auch die Lösung dieser Schwierigkeiten ist im wesentlichen eine Kostenfrage.

Ich ersuche daher im eingehenden Bericht bis zum 1. Juni 1925, inwieweit in den Staatsanstalten die Turnhallen und die Turngeräte den erweiterten Anforderungen genügen und gegebenenfalls, welche Mittel erforderlich sind, um die Ausstattung der Turnhallen auf eine den Anforderungen des planmäßigen Turnunterrichts entsprechende Höhe zu bringen. Auch erwarte ich Vorschläge zur Lösung etwaiger Spielplatzschwierigkeiten.

Berlin W 8, den 6. März 1925.

U VI Nr. 1818 U II 1. Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 2.

Nach dem Erlaß vom 1. Juni 1925 U III D 2000 sind die für die Mittelschulklassen III—I auszuarbeitenden Sonderlehrpläne bis zum 1. Januar 1927 fertigzustellen.

Im Hinblick auf die durch Erlaß vom 8. September 1926 U II 17585 U III D inzwischen getroffene Anordnung bestimme ich, daß die Sonderpläne für die Klassen III—I bis zum 1. Februar 1927 fertigzustellen sind.

Berlin W 8, den 27. September 1926.

U III D Nr. 5132. Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 3.

Den Volks- und Mittelschullehrern und -Lehrerinnen, die auf Grund der Preussischen Personalabbau-Verordnung in den einseitigen Ruhestand versetzt oder endgültig ausgeschieden sind, die aber ihre Wiederverwendung im Volks- oder mittleren Schuldienst wünschen, bleibt es überlassen, Anträge auf Wiederverwendung nach dem Muster zu stellen, wie es in dem Rundschreiben des Herrn Preussischen Finanzministers über die Unterbringung von entbehrlich

gewordenen Beamten vom 2. Dezember 1925 IC 2. 9163 (Pr. Bes. Bl. S. 307) vorgesehen ist.*) Als Listenstellen im Sinne dieses Erlasses gelten für sämtliche Volks- und Mittelschullehrer (einschließlich der Direktoren und Konrektoren) die Regierungen bzw. das Provinzial-Schulkollegium in Berlin-Bischerfeld.

Mit der Bemerkung der Gesuchsteller durch die Listenstellen wird ein Anspruch auf Wiederunterbringung nicht begründet.

Berlin, den 15. September 1926.

U III C Nr. 474. Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 4.

Mit Bezug auf die Rundverlasse vom 29. Februar 1924 U III A 138 und vom 20. April 1925 U III A 2425/25, betreffend die Einführung der Sütterlinschen Schreibweise in den Grundschulen.

Bei den empfehlenden Hinweisen auf das Lehrbuch von Otto Schmidt „Im Geiste Sütterlins“ ist nicht beabsichtigt gewesen, bestimmte Fabrikate von Schreibfedern für den Schulgebrauch vorzuschreiben oder zu empfehlen.

Berlin W 8, den 8. September 1926.

U III A Nr. 2396. 1. Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 5.

Aus besonderer Veranlassung bestimme ich, daß der Erlass vom 26. Oktober 1922 U III C 1196, U III E **) auch auf die kriegsbeschädigten Schulanwärter Anwendung zu finden hat, die als Minderbeschädigte gemäß § 8 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 12. Januar 1923 (R.G.Bl. 1923 S. 68) den Schwerbeschädigten gleichgestellt worden sind.

Berlin W 8, den 10. Juli 1926.

U III C Nr. 890 U III E. Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 6.

Über den Unterrichtsausfall am Gedenktage der Reformation und die Schulfeiern, die aus Anlaß dieses Tages abgehalten werden, bestimme ich das Folgende:

Wenn der 31. Oktober auf einen Wochentag fällt, ist der Tag in Zukunft an den mir unterstellten Schulen für evangelische Lehrer und Schüler unterrichtsfrei. An Schulen, die auch von nichtevangelischen Schülern besucht werden, fällt der Unterricht für diese nichtevangelischen Schüler am 31. Oktober ebenfalls aus, wenn nach dem Ermessen des Schulleiters ein fruchtbringender Unterricht für sie nicht möglich ist. Fällt der 31. Oktober auf einen Sonntag, so kommt ein Unterrichtsausfall nicht in Frage.

Wo Schulfeiern stattfinden, sind sie, wenn der 31. Oktober auf einen Wochentag fällt, in der Regel an diesem Tage abzuhalten. Eine etwaige Verbindung der Schulfeiern mit der kirchlichen Feier bleibt örtlicher Vereinbarung überlassen. Findet keine Schulfeier statt, so ist der Bedeutung der Reformation in der dem 31. Oktober nächstliegenden evangelischen Religionsstunde und da, wo evangelische Schüler regelmäßig zu gemeinsamen Wochenandachten vereinigt werden, in der dem 31. Oktober vorangehenden oder nachfolgenden Schulanbacht in würdiger Weise zu gedenken.

7) Muster.

An (zuständige Listenstelle).

Ich beantrage, mich bei etwaigem Bedarf an Beamten wieder im Staatsdienst zu beschäftigen und dieserhalb vorzumerken.

Vor- und Zuname:

Geburtsort:

Familienstand:

Wohnort:

Letzte Dienstbehörde:

Amtsbezeichnung:

Belohnungsgruppe:

Abgelegte Prüfungen:

Art der letzten Beschäftigung:

Besondere Fertigkeiten (Kurzschrift, Maschinenschreiben, Sprachkenntnisse):

Besondere Wünsche, vor allem wegen der Art und des Ortes der Wiederbeschäftigung:

**) Amtl. Schulblatt 1922, S. 17.

Die vorstehenden Bestimmungen finden an denjenigen Orten, an denen herkömmlich ein anderer Tag (etwa der 10. November) als Gedenktag der Reformation gefeiert wird, auf diesen Tag entsprechend Anwendung.

Berlin W. 8, den 15. September 1926.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III A Nr. 1562, U III D, U II, GI 1.

Nr. 7.

Berufsberatung.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht beabsichtigt, die Vermittlungsarbeit zwischen Schule und Berufsberatung auf möglichst breiter Grundlage durchzuführen und diese Tätigkeit auch auf die Provinzen auszuweiten. Zunächst sollen zwei- bis dreitägige Lehrgänge unter der Bezeichnung „Schule und Berufsberatung“ in den verschiedenen Provinzen abgehalten werden, und zwar möglichst am Sitze der Regierungen. Der Plan der Lehrgänge soll sich möglichst den örtlichen Bedürfnissen anpassen, aber in den Grundzügen folgendermaßen gestaltet sein: Hauptthemen — 1. Notwendigkeit und Aufgabe der öffentlichen Berufsberatung; — 2. Organisation der öffentlichen Berufsberatung; — 3. Die Mitwirkung der Schule a) ihre Möglichkeiten und Grenzen, b) ihre besondere Gestaltung für die verschiedenen Schulgattungen; — 4. Psychologische Beobachtungen in den Schulen; — 5. Die Begutachtung durch den Schularzt. — Sonderfragen, z. B.: Die Betätigung und Betreuung der Berufsschwachen und Erwerbsbeschränkten; das Arbeitsrecht des Jugendlichen; neue Formen der Berufsausbildung — könnten nur in einzelnen Fällen berücksichtigt werden. Als Vortragende sollen möglichst auch örtliche Vertreter der Lehrerschaft der verschiedenen Schulgattungen hinzugezogen werden. Um das Zusammenwirken zwischen der Lehrerschaft aller Schulgattungen und den Vertretern der öffentlichen Berufsberatung möglichst zu fördern, sollen die Lehrgänge in tunlichst enger Fühlungnahme mit den Stellen der öffentlichen Berufsberatung, wenn möglich unter Mitwirkung ihrer örtlichen Vertreter, durchgeführt werden. Im Hinblick auf die hohe Bedeutung dieser Veranstaltung hat der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, zugleich im Namen des Ministers für Handel und Gewerbe, durch einen Erlass vom 7. Juli 1926 die Regierungspräsidenten, Regierungen und Provinzialschulkollegien ersucht, die Schulaufsichtsbeamten und die Lehrerschaft empfehlend auf den Besuch dieser Lehrgänge hinzuweisen. — Ferner wird das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht gemeinsam mit der Reichsarbeitsverwaltung ein Handbuch „die Schule im Dienste der Berufserziehung und Berufsberatung“ herausgeben, das zur Ergänzung und Vertiefung für den einzelnen Lehrer gute Dienste leisten wird.

Obige Mitteilung geben wir, dem Wunsche des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht entsprechend, hiermit bekannt.

Oppeln, den 2. Oktober 1926.

II G/1255.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 8.

Für die im Jahre 1927 hieselbst stattfindenden Mittelschullehrerprüfungen haben wir als Termine den 10. Mai 1927 und die folgenden Tage und den 8. November 1927 und die folgenden Tage festgesetzt.

Diejenigen Damen und Herren, die sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, haben sich gemäß § 5 der Prüfungsordnung vom 1. Juli 1901 bei uns, und zwar die im Amte stehenden Lehrer durch Vermittelung der zuständigen Dienstbehörde, bis spätestens 15. Dezember 1926 und 18. Juni 1927 zu melden.

Die Meldungen sind jedoch so frühzeitig einzureichen, daß sie zu den genannten Terminen bereits der Regierung oder uns vorliegen.

In den Meldungen ist anzugeben, in welchen Fächern (§ 6 B) der Bewerber die Lehrbefähigung zu erwerben beabsichtigt, auf welchen Gebieten er sich besonders weitergebildet hat und aus welchen Fächern ihm die Aufgabe für die häusliche Prüfungsarbeit (§ 8) erwünscht ist.

Ferner muß in der Meldung zum Ausdruck gebracht sein, ob die Prüfung schon früher versucht worden ist, zutreffendenfalls wo und an welchen Terminen.

Oppeln, den 25. September 1926.

II Nr. 2425.

Provinzial-Schulkollegium.

Nr. 9.

Schülerferienkarten dürfen an Schüler und ordentliche Studierende der Universitäten und Hochschulen nur zur Fahrt zwischen dem Schulort (Hochschule, Universität) und dem Wohnort der Eltern der Schüler (Studierenden) ausgeben werden. Verheiratete erhalten die Karten zum Besuch der Ehegatten, Elternlose zum Besuch der Erzieher, Großeltern, Geschwister der Eltern oder der eigenen Geschwister. Der Schulort muß im Deutschen Reich, im Freistaat Dänzig oder in Deutschböhmen liegen. Zu anderen Reisen wird die Ermäßigung der Schülerferienkarten nicht gewährt. Zum Eintritt in die Schule (Universität, Hochschule) berechnigen die Schülerferienkarten nicht. In diesem

Fall kann, aber die Ermäßigung nachträglich gewährt werden, wenn die benutzte Fahrkarte und der vorchriftsmäßig von der Schulleitung befehligte Antrag vorgelegt werden. Ein Auszug der geltenden Tarifbestimmungen befindet sich auf der Rückseite der tarifmäßig vorgeschriebenen Antragsvordrucke auf Fahrpreisermäßigung für Schülerferienarten, die vor Antritt der Reise zur Erlangung der Ermäßigung von den Schulleitern zu bescheinigen sind.

Von einzelnen Schulleitern wird bisweilen die Ansicht vertreten, daß die Vergünstigung der Schülerferienarten auch in Anspruch genommen werden könne, wenn ein Schüler wegen der weiten Entfernung nicht seine Eltern während der Ferien besucht, sondern näher wohnende Verwandte oder befreundete Familien, die dann in dieser Zeit als Vertreter seiner Eltern anzusehen seien. Da diese Ansicht irrig ist und im Deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif keine Stütze findet, ersuchen wir ergeben, die Schulleitungen auf diesen Irrtum aufmerksam zu machen und sie auf die genaueste Beachtung der Tarifbestimmungen hinweisen zu wollen, damit unliebsame Auseinandersetzungen an den Fahrkartenschaltern und bei der Kontrolle der Fahrkarten sowie Erstattungsanträge und Beschwerden vermieden werden.

Breslau, den 25. September 1925.

Deutsche Reichsbahngesellschaft.
Reichsbahndirektion Breslau.

II 13. S. 7a. 37/94.

Nr. 10.

Auf die im Verlage von Friedbatsch in Breslau erschienene Schrift „Praktische Unterrichtserziehung in der Gewerbeschule“ von Wilhelm Schremmer weisen wir hiermit empfehlend hin. Der Preis des Buches beträgt 2,50 M.
Oppeln, den 22. September 1925.

II 4 IV Nr. 1155.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 11.

Auf die im Verlage von Schlumpert & Büchel in Meissen Sa. monatlich einmal erscheinende Zeitschrift „Deutsche Jugendverlehnacht“ machen wir empfehlend aufmerksam. Der Preis des Heftes stellt sich bei einer Bestellung von 1-9 Stück auf 15 und bei Abnahme von 10-999 Stück auf 10 P.
Oppeln, den 20. September 1925.

II 6 Nr. 990.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 12.

Auf die nachstehend näher bezeichneten Schriften weisen wir hierdurch empfehlend hin:

1. „Frühe Arbeit in der Grundschule“ von Klara Behrmann. Verlag von Julius Bely in Langensalza.
2. „Übungen zum Deutschunterricht“ in 3 Heften von Lange-Spannagel. Verlag Dürsche Buchhandlung in Leipzig.
3. Friedbatsch's Schulwandkarte der Provinzen Nieder- und Oberschlesien. Bearbeitet und gezeichnet von Dr. M. Groll. Neubearbeitet von Universitätsprofessor Dr. V. Dietrich, mit einer Wirtschaftskarte. 1: 200000. Auf Leinen mit Säden 30 M. Verlag Friedbatsch-Breslau.
4. Mann, Graf Peter“ von Theo Johannes Mann. Verlag von J. Heege, Schweidnitz. Preis geheftet 0,70 M.
5. „Führer für Pflanzende“ von Michael Schulz. Verlag von Förster & Bories in Zwickau i. Sa. Preis 1,50 M.
6. „Evangelisches Religionsbuch“ von Dr. Dr. A. Neuhäuf und Prof. Ernst Heyn. Verlag Ernst Wunderlich, Leipzig.
7. „Bürgerkunde“. Reckbuch für Schüler an Volks- und Berufsschulen. Bearbeitet von W. Bledke und P. Herz. Verlag W. Bledke, Götersloh, Westf. Preis 0,45 M.
8. „Die deutsche Heimat“. Blätter für die deutsche Jugend zur Pflege der Heimatliebe. Verlag und Geschäftsstelle Berlin SW. 19, Wallstr. 17/18. Die Zeitschrift erscheint monatlich und kostet 10 P.
9. „Erdkundliches Arbeitsheft“ von Kolbe. Verlag Ferd. Ashelm in Berlin N. 39.
10. „Der neue Schreibunterricht“. Verlag Ferd. Ashelm, Berlin N. 39.
11. „Anderaugen in der Natur“. 1. Buch: Tiere und Pflanzen in Wald und Feld. 2. Buch: Am Teich und Frühlings. 3. Buch: Pflanzenleben in Feld und Garten. 4. Buch: Aus dem Leben unserer Vögel. 5. Buch: Bäume und Sträucher. 6. Buch: Aus dem Leben der Insekten. Von Arabella B. Buckler (Mrs. Fischer). Einzige aufpreisierte Übertragung von Professor Dr. Fritz Kriete und Dr. Otto Nabea. Verlag Hermann Senfius, Halle a. S.
12. „Erdkundliche Lesefachen“ und Arbeitshefte. Zweite Gruppe: Erdkunde in vier Heften. Bearbeitet von Paul Knoke. Heft 1: Das deutsche Vaterland. Steif geb. 60 P. Heft 2: Europa. Steif geb. 60 P. Heft 3: Die außereuropäischen Erdteile. Steif geb. 75 P. Heft 4: Das Deutsche Reich. Steif geb. 60 P. Verlag Ferdinand Hirt & Sohn, Breslau.
13. „Deutsche Jugendbücher“. Verlag Hermann Hilger, Berlin und Leipzig.

Oppeln, den 28. September 1925.

II 4 Nr. 1243. 225.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 13.

Neu erschienene Schriften:

1. Gesamtverlagsverzeichnis L. Heege in Schweidnitz.
2. Kleines Statistisches Taschenbuch für die Stadt Breslau. Verlag von Graß, Barth & Komp., W. Friedrich, Breslau.
3. Lebensborn-Kalender 1927. Wilhelm Limpert-Verlag in Dresden-N. 1.
4. Denkschrift über die 4. Tagung des Reichsverbandes der Elternbeiräte mittlerer Schulen Deutschlands. Preis 1 RM. Verlag von Karraß & Roenneke in Halle.
5. Harms-Hansen, Erdkundliches Arbeitsbuch für höhere Lehranstalten, II. Teil: Außereuropäische Erdteile. Verlag Bitt & von Bressensdorf, Leipzig.
6. „Hindenburg“, der deutschen Jugend und dem deutschen Volke erzählt von Wilhelm Fronemann, Frankfurt a. M. Verlag Jos. Scholz, Mainz. Preis 2,50 RM.

Nr. 14.

Schulpraktische Gek.

II g 6 Nr. 1371.

Erziehung zur Tat!

Noch immer schreitet die Not durch unsere Lande. An ihrer Vinderung muß auch die Jugend mitarbeiten. Die Klassengemeinschaft wählt Bedürftige aus ihrem Schulbezirk. Für sie bringt jedes Kind (nach Einföhlung, Rücksprache mit den Eltern) an einem Tage eine Kartoffel, am andern Tage ein Stück Holz, am dritten ein Stück Kohle. Ein letzter Tag bleibt freien Gaben vorbehalten. Die Notleidenden werden der Reihe nach bedacht. Vor Weihnachten sammeln sich um den Tannenbaum bei schlichem Volksgesang Geber und Beschenkte. Notgemeinschaft! Ich muß gestehen, daß mich selten eine Weihnachtsfeier so ergriff wie jene stillen Feststunden in einem der letzten Winter, als die Alten und Gebrechlichen mit zitternden Händen die Gaben der Jugend entgegennahmen. Und die Augen der Kinder leuchteten: eine Tat!

Hindenburg D/S.

Schulrat Fuß.

II. Personalnachrichten.

Lehrer und Lehrerinnen.

Einstufige sind angestellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Verufungs-termin
Sobotka, Georg	Seichwiz	Rassiedel	Lehrerstelle	1. 10. 1926
Frank, Erich	Dirschowitz	Dirschowitz	"	1. 10. 1926
Unfried, Bernhard	Orzypowiz	Jaginne	"	1. 10. 1926

Endgültig sind angestellt:

Lubina, Wilhelm	Brynów	Zowade	Hauptlehrerstelle	1. 9. 1926
Kendt, Max	Königshütte	Manowitz	"	1. 9. 1926
Dziedzic, Georg	Seichwiz	Seichwiz	Lehrerstelle	1. 10. 1926
Dudel, Heinrich	Hindenburg	Hindenburg	"	1. 10. 1926
Höbig, Martin	Krogullno	Gründorf	"	1. 10. 1926
Heinek, Joseph	Potempa	Potempa	"	1. 10. 1926
Pelz, Georg	Schönwiese	Schlagenberg	Einzellehrerstelle	1. 10. 1926
Leszczyl, Stanislaus	Alt-Gosel	Alt-Gosel	Lehrerstelle	1. 10. 1926
Wolke, Wilhelm	Mochau	Kol. Schalkowiz	"	1. 10. 1926
Widera, Emil	Heber-Lubie	Nieder-Lubie	"	1. 10. 1926
Wlonka, Josef	Dtsch. Zernitz	Mochau	"	1. 10. 1926

Hilfsschullehrer Thomas Wenzel in Zaborce ist vom 1. 7. 1926 ab endgültig in den Hilfsschuldienst eingewiesen worden.

Der Hilfsschullehrer Walter Myrzel in Biskupiz desgl. vom 1. 8. 1926 ab.

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

Lehrer Herbert Giller in Hirschfelde am 8. 9. 1926. — Lehrer Paul Fuß in Schlagenberg am 25. 9. 1926.

Veretzung in den Ruhestand.

Lehrer Valentin Rasche in Weisnig am 30. 9. 1926. — Konrektor Richard Ngehulla in Zaborze am 1. 10. 1926
 — Lehrer Proky Hill in Kofberg zum 1. 11. 1926. — Lehrerin Martha Schmann in Gleiwitz zum 1. 11. 1926.

Todesfälle.

Lehrer Albert Kiefer in Zaborze am 4. 8. 1926. — Hauptlehrer Robert Gruschla in Waijfal am 19. 9. 1926.

III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schul- aufsichts- bezirk	Bezeichnung der Stelle	Familien- wohnung	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienst- wege sind zu richten an
Altwiendorf	Leobschütz	Eingelheberstelle an der evang. Schule	Ja	1. 10. 1926	Schulrat Großel in Leob- schütz bis zum 1. 11. 1926.
Dittmannsdorf	Neustadt	1. Lehrerstelle an der kath. Schule, verb. mit dem Kirchenamt	Ja	ist bereits frei	Schulrat Krause in Neu- stadt bis zum 1. 11. 1926.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Reg. -Kassenrevisor Walter Böhmle hat sich dem Nachlassen-Einlage
 u. Beitragskassen f. jed. Nachlassen befand. f. Schulklassenstellen. Sofort.
 Barrengabe gg. Heilkräft. Fußbodenwärmerung, Kohlenartparnis.
 1000f. Grundst. Preis. Lehrst. Schule, Piesnitz, Grundst. 13.

Beltz' Jugendschriften

Aus deutschem Schrifttum u. deutscher Kultur
 amtlich empfohlen
 Broschüren 20 u. 60 Pf., gebunden 70 u. 100 Pf.

Beltz' Bogenlesebuch

Das feste und das Leinwand in beliebiger Zu-
 sammenstellung in Millionen von Exem-
 plaren vertrieben.

Ministerien der Regierungen empfohlen

Einzelbände 12—8 Pf.

Heimathefte für alle Gegenden

Verzeichnisse und berechnet

Beltz' Verlag
 Langensalza

(31)

Demnächst erscheint:

Neu!

Dr. Behlen
Angewandte Naturkunde
in ländlichen
Fortbildungsschulen
 mit vielen Abbildungen.

Preis etwa
 2— Mark

Preibach's Verlag, Breslau, Ring 58

SOENNECKEN

**Sütterlin-
 Federn**

Überall erhältlich
 Sütterlin-Federn patentlich geschützt

Federnproben und Vorlagenheft
 „Die Federn in methodischer An-
 wendung auf Wunsch kostenfrei“
 F. SOENNECKEN - BONN - BERLIN - LEIPZIG

Abdichten

Ihrer Prüfungsarbeit, Vorträge,
 Diagramm in feiner Maschinenchrift,
 Schreibbüro Breslau 13,
 Moritzstraße 26. [21]

50 Rasierklingen

2,50 Mk. frko.

Nichtgefallend: Geld zurück.
 Fa. v. Münchhauser,
 Wesermünde-Lehe.

**FUSSBODENOEI
 KRUGOL**

das staubbindende, vollkommen geruch-
 lose nicht feuergefährliche Öl, welches
 die Eigenschaft besitzt, ein zur Erde
 gefallenes Staubkörnchen nicht mehr auf-
 fliegen zu lassen, wird ständig von der
 Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und
 von vielen Behörden seiner vorzüglichen
 Eigenschaften wegen gekauft: Aufklärung
 über Anwendung, Ergiebigkeit usw. wird
 gern erteilt.

Öelmühle, Lack- und Ölfarben-Fabrik
 KARL KRUG, KREUZBURG O/S.

„Wir Konzentrierten uns“ Rechenbuch für ländliche Fortbildungsschulen

*

Enthaltend Aufgaben, Stoffe und Ziele für Rechnen, Raumlehre und Buchführung von Schulrat August Klink in Jannowitz im Riesengeb., früher Oberschlesien (Hultschin). **Das Gaimorhausanbäuf**

Zweite, umgearbeitete Auflage. Preis nur 1,35 Reichsmark. **Stkweio aus „Amtl. Schulblatt“:** Auf das im Verlage von Priebatsch in Breslau, Ring 58, erscheinende Rechenbuch für ländl. Fortbildungsschulen „Wir konzentrieren uns“ von A. Klink mache ich hiermit empfehlend aufmerksam. Oppeln, den 29. August 1926. Der Regierungspräsident. II c 4 Nr. 237.

*

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58

Verlag Julius Belz, Langensalza

Preisermäßigung!

Belz' Lesekasten

gefüllt mit Buchstaben nach Wahl 95—80 Pfg.

Buchstabenbogen einzeln 35—30 Pfg.

Prospecte u. Angebote auf Verlangen

[31a]

Sieben erschienen!

Wäntze, in Form Lufan!

Eine Fibel in Sütterlinschrift mit vielen bunten Bildern zum Preise von 2 Mark.

Herausgegeben von den Vereinen katholischer Lehrer und Lehrerinnen Schlesiens.

Priebatsch's Verlagsbuchhandlung, Breslau 1, Ring 58.

Demnächst erscheint:

E. Grabowski,

Kreuze am Wege

Erzählungen aus Oberschlesien.

kart. etwa 1,20, geb. 2,— Mk.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1.

Schulrat August Klink

Jannowitz, früher Oberschlesien (Hultschin)

Der junge Oberschlesier

in der Heimat und im Beruf als angehender Staatsbürger

Ein Lese- und Hausbuch für die schulentlassene männliche Jugend in ländlichen Fortbildungsschulen, Jugendheimen und ähnlichen Anstalten

Aus dem Inhalt: Deutsche Frömmigkeit. — Deutsche Heimat; Dorfheimat; Schlesien, du mein Heimatland; Deutsches Land und deutsches Schicksal. — Deutsche Arbeit Der deutsche Bauer: a) Sinn und Sein, b) Aus der Geschichte des Bauernstandes, c) Natur und Landmann. — Handwerk und Industrie. — Verkehr, Wirtschaft, Recht. — Volksgesundheit und Volkswohlfahrt. — Der deutsche Staatsbürger. — Flugzeugkunde, Wetterkunde.

Neunte, unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer, der Breslauer Wetterwarte und ober-schlesischer Fachleute der Jetztzeit entsprechend umgearbeitete Auflage. Preis 4 Mk. Mit Genehmigung der Regierung eingeführt in den ländlichen Fortbildungsschulen.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1.

DEM NÄCHST ERSCHEINT:

Aus dem Inhalt: Fluggebiet, Oberschlesien, Pflanzung, Landwirtschaft, Ackerbau, Pflanzen- u. Tierleben, Kulturvolles, Geschichte, Industrie, Siedlungsformen, Bevölkerung, Handel und Verkehrsgeographie, Religion, Kultur, Denkmäler.

HEIMATKUNDE DES KREISES NEISSE

von Schulrat Dr. Schütz u. Georg Anacker mit reichem Bildmaterial aus Heimat und Industrie. Sehr wichtig für alle Säulen des Lehr. 106 S., Preis nur 1,40 Mk.

PRIEBATSCH'S VERLAG, Breslau 1.

Das Sprachbuch der Arbeitsschule ist
Lebensvolles Sprachbuch

von Schoke-Wissalek.

- I. Ausgabe für 5-Klassige Schulen,
 8 Hefte à M. —,90.
 II. Ausgabe für 1-Klassige Schulen
 (Sondertitel „Meine Muttersprache“)
 in 2 Hefen, M. —,70 und —,90.

Dieses Sprachbuch ermöglicht durch seinen kindgemäßen, geistreichen Aufbau, durch seine zahlreichen Aufgaben und Anregungen, durch seine Fülle von lebensvollem Anschauungs- und Übungsmaterial jedem Lehrer eine durchaus arbeits-schulgemäße Behandlung des durch die neuen Richtlinien geforderten Stoffes in Sprachlehre, Rechtschreibung, Stil- und Wortkunde.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1.

Heimatbücher

HERAUSGEGEBEN VON
Wilhelm Schremmer

Die Reihe ist von Wissenschaftlern, Fachkennern und Schriftstellern glänzend besprochen worden. Für die Schule und den Lehrer gewährt sie Vertiefung in bes. Gebiete.

- W. Schremmer: Besiedelung Schlesiens und der Oberlausitz . . . 0,60
 W. Schremmer: Ritter Hans v. Schweinichen, ein Kulturbild um 1600. Kart. 0,90, gebd. 1,20
 Klemens Lorenz: Der Schicksalsweg des deutsch Siedlungsdorfes in 700 jähriger Entwicklung . . . 1,00
 Fritz Nitschke: AusSchlesiens Urgeschichte . . . 1,20
 Fr. Geschwendt: H. Drachler: Unser Zobten . . . 0,80
 W. Schremmer: **Baron Trenck** die erschütternde Leidensgeschichte eines Glücklichen, ein Lebensroman von seltener Spannung aus der eisernen Zeit Friedrichs des Grossen. Preis 1,20, gebunden 2,00

Priebatsch's Verlag, Breslau

Soeben erschienen: Dr. Kawel:

Lichtbild und Arbeitsschule

Band 1:

Aus der Heimat- und Länderkunde.

86 Sellen. Preis 1,50 Mk.

Behandelt die wichtigsten und schönsten geographischen Groß-Filme: Urwelt im Urwald, Sahara, Himalaya, Eskimoland, Nordpol, Finnland, Südpol, Deutsches Museum, die Schweiz das Paradies Europas, Kurische Nehrung, Helgoland, Nordsee, Hiddensee, das Steinerne Meer, der deutsche Wald, Wisent, Erzgebirge, Ägypten, Island, Spreewald, Fern im Süd das schöne Spanien, Wien, Lüneburger Heide, Dresden und die sächsische Schweiz, Wunder der Schöpfung.

Verlag Priebatsch, Breslau

Ring 58 Postscheckkonto Breslau 26402

BRAUSE-FEDERN



BRAUSE & G. ISERLOHN

[33]

Hermann Uhlmann
Schulmöbelfabrik

Hollieferant

gegr. 1854 **Gera-R.** Fernruf 28

Leistungsfähigste u. bedeutendste
 Spezialfabrik für Schulmöbel.

Ländliche Fortbildungsschule!

Klink, Rechenbuch „Wir konzentrieren uns“.

Das Heimatrechenbuch. 1,35.

Praktische Buchführung von Kantor Lachmann,
Neudorf, Bez. Liegnitz. —,60.

Formularmappe für Geschäftsaufsätze. 1,—.

Bürgerkundliches Hilfsbuch. 1,20.

Lehrplan für L. S. v. Reg.- u. Schulrat Otto.
Im Dienste der Landjugend. 1,60.

Klink, Lesebuch für ländliche Fortbildungs-
schulen: „Der junge Schlesier“. 5,20.

Probegemplyare gratis!

Bei größeren Bezügen entsprech. Rabatt.

Breslau, Priebatsch's Verlagsbuchhandlung.

Soeben erschienen! Neu!

Praktische Unterrichts-Erziehung in der Gegenwartsschule von Wilhelm Schremmer

Aus dem Inhalt: Volkskunde als Berufswissenschaft. Lebenserziehung, Selbsttätigkeit, Selbstentfaltung. Lebensgestaltung in der Schule. Die Frage der Schulleitung, der Lehrgemeinschaft. Die praktische Durchführung der staatsbürgerlichen Erziehung. Willensbildung in der Schule. Der Neubau der körperlichen Erziehung unserer Jugend. Lebendiges Deutschtum in der Schule. Der Dichter und das Kind. Die Frage im Unterricht. Das Unterrichtsgespräch. Die Aufgabe im Unterricht. Sprech-erziehung. Die Gewöhnung ans gute Lesen. Unterricht im Zeitungslesen. Aus der Lesegemeinschaft. Übungen in Gedanken Ausdruck. Verbesserung der schriftlichen Arbeiten. Ein Lesebuch? Unsere Lesebücherei. Der Lesebogen als Arbeitsgrundlage. Sammlung und Verwertung heimatischen Bildungsgutes. Vom Festfeiern. Auf fröhlichen Wanderfahrten. Der Kampf gegen Schund und Schmutz. Arbeitsgemeinschaften. Zwei Lehrbeispiele nach Kurschrift. Erfahrungen mit den Eltern. Verstoßene Lesemittel. Der Weg zum Herzen des Kindes. Die Kunst des Erzählens. Die Kunst des Schweigens. Die Sprache als Wunder.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau I, Ring 58.

Preis 2,50 Mark
170 Seiten.

*Priebatsch's Buchhandlung * Breslau 1 * Ring 58*



Schulleiter Heidhausen, Roßberg b. Beuthen * Schulleiter Heidhausen, Roßberg b. Beuthen

Die einzige Karte von **Oberschlesien**

mit alten und neuen Grenzen ist soeben erschienen. 1:150000. Preis schulfertig aufgezogen mit Stäben **35.- Mk.** Empfohlen von der Regierung zu Oppeln.

Schulhandkarte der Provinz **Oberschlesien**

Empfohlen von der Regierung zu Oppeln.
Preis **nur 20 Pfennige.**

*Priebatsch's Buchhandlung * Breslau 1 * Ring 58*

Der folgende Name ist ein Versteck des Serloges Julius Volk in Langensalza und ein Versteck von Heinrich Handels Verlag, Breslau K. bei, die wir beide unseren Lesern besonders Beachtung empfehlen.

Breslau: Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58. — Druck: Breslauer Genossenschafts-Druckerei, r. G. m. b. H.